



ÖSTERREICHISCHE WASSER – RETTUNG

ABSCHNITTSLAITUNG NÖ- SÜD / BRUNN AM GEBIRGE

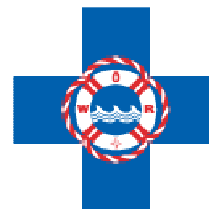
Mitglied der International Life Saving Federation (ILS), der International Life Saving Federation of Europe (ILS-E), Arbeitsgemeinschaft für das Österr. Wasser-Rettungswesen und ao. Mitglied der Österr. Bundessportorganisation

Sitz: 1040 Wien, Favoritenstraße 62/8

TEL.: +43 664 1006390

E-Mail: oewr.al.brunnamgebirge@chello.at, **Internet:** www.ertrinken.at

Kontoverbindung: Bankleitzahl 32000, Konto Nr. 10232098, RAIKA Landesbank NÖ-Wien



Wien, 22. März 2010

Sehr geehrte Wasserretterin!

Sehr geehrter Wasserretter!

Unser Verein „Österreichische Wasserrettung NÖ-SÜD, Abschnittsleitung Brunn am Gebirge / Perchtoldsdorf / Bezirk Mödling“ wurde mit Bescheid der BH Mödling am 4.12.2009 gegründet.

Da in den Statuten (im Sinne des Vereinsgesetzes 2002) vorgeschrieben ist, dass innerhalb der ersten drei Monate nach dem Jahreswechsel eine Generalversammlung (Mitgliederversammlung) stattfinden muss, (aufgrund der Karwoche verschiebt sich der Termin daher auf Anfang April) möchten wir Dich zu dieser einladen.

Datum: 6. April 2010, um 19.00 Uhr,

Ort: Gasthaus „Zum Sulzer“

**Kolschitzkygasse 10 /Ecke Graf Starhembergasse, 1040 Wien
(U1, Station Südtiroler Platz, Ausgang Kolschitzkygasse)**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Resümee der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Niederösterreich vom 13.3.2010
- 3) Replik über des vergangene Jahr 2009
- 4) Termine und Vorhaben für 2010
- 5) Abstimmung der eingebrachten Anträge
- 6) Kassaprüfung – Entlastung des Vorstandes
- 7) Allfälliges.

Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt, stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Vollmacht ist zulässig, doch darf das anwesende Mitglied nur *ein* abwesendes Mitglied vertreten.

Laut § 6 Abs. a hat jedes Mitglied das Recht Anträge einzubringen, diese sind laut § 8 Abs. 6 acht Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Präsidium schriftlich, per unterschriebenem Fax, oder per E-Mail (Datum des Einlangens) einzureichen und werden sogleich abgestimmt. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Eine halbe Stunde nach Anberaumung ist die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Wasserrettung NÖ-SÜD
AL Brunn am Gebirge / Perchtoldsdorf / Bez. Mödling

Michael Zöchbauer
(Abschnittsleiter)

Ralph Hamburger
(Abschnittsleiter-Stv.)